

Umweltverträglichkeitsprüfung

**B 25, Umfahrung Wieselburg;
Land Niederösterreich**

**TEILGUTACHTEN 16
MASCHINENBAUTECHNIK**

Verfasser:

DI Klaus Buder

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4, UVP-Behörde, RU4-U-229

Bearbeitungszeitraum: von Mai bis Juli

1. Einleitung:

TRASSENVERLAUF

Das Projekt der Umfahrung Wieselburg beginnt in der Steigungsstrecke auf der westlichen Seite des Holzinger Berges bei B25-Bestands-km 6,507, rund 300 m nach Oberegging. Die ersten rund 800 m verläuft die Trasse nahezu am Bestand. Die Trasse springt nach Osten vom Bestand ab und fällt mit knapp 6 % in das Erlaufstal ab. Am Talboden zwingt sich die Umfahrung zwischen den Gemeinden Wieselburg Stadt und Petzenkirchen unmittelbar nördlich der Firma Wibeba und zwischen der Kläranlage und der Brauerei vorbei. Nach der Brauerei wird die Erlauf mittels eines Brückenobjektes überquert (Natura 2000-Gebiet). Am östlichen Erlaufufer führt die Trasse südlich von Breitenreich an der Gemeindegrenze Wieselburg Stadt – Petzenkirchen entlang. Der Talboden des Erlauftales wird in Dammlage mit geringen, variierenden Längsneigungen gequert, um kreuzende Straßen (L96, L6002, Erlaufpromenade) und kreuzende Bahnstrecken (Pöchlarn – Kienberg-Gaming, stillgelegte Schmalspurbahn Wieselburg – Mank) niveaufrei überführen zu können. In diesem Abschnitt wird die Stadt Wieselburg nördlich umfahren.

Nach der Querung der Landesstraße L6002 und der stillgelegten Schmalspurbahn folgt ein Rechtsbogen und die horizontal verlaufende Trasse schwenkt in südliche Richtung. Dabei wird die angehobene Landesstraße L105 unterführt sowie der Dürnbach und die Landesstraße L6140 überführt. In weiterer Folge liegt ein Verlauf in annähernder Nord-Süd-Richtung vor. In diesem Abschnitt wird die Stadt Wieselburg östlich umfahren. Die Umfahrung führt weiter über den Rottenhauser Berg. In diesem Bereich schneidet sich die Trasse in einem 200 m langen Abschnitt bis zu 10 m tief in das Gelände ein. In diesem Einschnitt befindet sich eine Grünbrücke.

Nach dem Rottenhauser Berg und nach der Überführung der Umfahrung über eine Gemeindestraße folgt ein Linksbogen in Dammlage mit geringem Gefälle. Dabei wird der Grubbach sowie ein verlegtes Gerinne überquert. Anschließend führt die Trasse geradlinig zwischen den beiden Ortschaften Neumühl und Gumprechtshausen vorbei. Ab Neumühl steigt die Trasse bis zur Erlauf leicht an. In diesem Bereich verläuft die Trasse unter den angehobenen Landesstraßen L6141 und L6142 durch.

Nördlich des Türkensturzes wird die Erlauf in einem lang gezogenen Rechtsbogen mittels eines Brückenobjektes überquert (Natura 2000-Gebiet). Von der Erlaufbrücke fällt die Trasse bis zur Einmündung in den Bestand (Gefälle 1 %). Unmittelbar nach der Erlaufquerung verläuft die Trasse südlich an der Ortschaft Mühling vorbei. Etwa bei B25-Bestands-km 13,60 mündet die Umfahrung mittels eines Kreisverkehrs in den Bestand ein.

Durch den Kreisverkehr bedarf es auch einer Anpassung der bestehenden B25 in Richtung Scheibbs. Somit ergibt sich das Ende des Umfahrungsprojektes erst bei bzw. B25-Bestands-km 13,925: Die Gesamtlänge des Projekts beträgt 8,699 km.

ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT

Längen	B25 Umfahrung Wieselburg	8.356,735 m	
	B25 Anpassung Süd	342,428 m	
Querschnitte	B25 Umfahrung Wieselburg	dreistreifig, Fahrstreifenbreite 2 x 3,50 m bzw. 3,75 m Kronenbreite 15,00 m	
	B25 Anpassung Süd	zweistreifig, Fahrstreifenbreite 2 x 3,75 m Kronenbreite 11,00 m	
Verkehrsdaten	B25 Umfahrung Wieselburg	14.000 - 21.000 [Kfz/24h] (DTVW,2025)	
	B25 Anpassung Süd	19.300 [Kfz/24h] (DTVW,2025)	
Projektierungs- geschwindigkeit	B25 Umfahrung Wieselburg	100 km/h	
	B25 Anpassung Süd	100 km/h	
Entwurfsparameter	B25 Umfahrung Wieselburg und B25 Anpassung Süd	Minimaler Kurvenradius Rmin	550 m
		Maximale Querneigung qmax	5,25%
		Maximale Längsneigung smax	5,90%
		Minimaler Kuppenradius RKmin	6.500 m
	Rampen	Minimaler Wannradius RWmin	5.000 m
		Minimaler Kurvenradius Rmin	50 m
		Maximale Querneigung qmax	7,00%
		Maximale Längsneigung smax	5,20%
		Minimaler Kuppenradius RKmin	2.000 m
		Minimaler Wannradius RWmin	700 m
Oberbau	B25 Umfahrung Wieselburg inklusive Rampen und B25 Anpassung Süd	bituminöse Decke	3 cm
		bituminöse Tragschicht (2-lagig)	20 cm
		<u>ungebundene Tragschicht</u>	50 cm
		Gesamtkonstruktionsdicke	≥ 73 cm
3 Anschlussstellen	Wieselburg Nord L96 L105		
4 Kreisverkehrsanlagen	1x an der B25 (Wieselburg Süd) 3x im untergeordneten Netz		
17 Objekte	13 Straßenbrücken im Zuge der B25 (davon 2 Erlaufquerungen, 2 Bahnquerungen) 3 Überführungen von Landesstraßen über die B25 1 Grünbrücke		

2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur:

Beispielhafte Aufzählung der für die Erstellung des Gutachtens herangezogenen Normen:

ÖNORM EN 1594	ÖVGW G 20
ÖNORM M 7342	ÖVGW G 21
ÖNORM B 2528	ÖVGW G 24
ÖNORM B 2520(sinngemäß)	ÖVGW G 153
DVGW-GW 9	ÖVE B 5

Weiters wurden div. Gutachten über die Auswirkungen von statischen und dynamischen Belastungen auf Hochdruckerdgasleitungen herangezogen.

3. Befund, Gutachten und Auflagen

Befund:

In der Einlage Band.01, Mappe 0101(0308.04 – OMV und 0308.03 – EVN), Mappe 0102, Nr. 7, Mappe 0104, Nr.5.1 – Tabelle 10, Nr. 6 – Tabelle15 bis 20 und 22 bis 26, Mappe 0308, Band 3, Punk4, Punkt 12 sowie in den Verbesserungsunterlagen aus 2009 werden diverse Erdgasleitungen der EVN sowie die Produktenleitung der OMV dargestellt und beschrieben.

Anlagen der OMV:

Die geplante Umfahrung sowie die damit verbundene Anpassung des bestehenden Straßennetzes betrifft die OMV-Produktenleitung West (Lobau – St. Valentin) an folgenden drei Punkten:

- Bereich ca. km 121,168 – 121,207 (Station PLW-West): Querung durch die neue Umfahrung Wieselburg (B25-Projekts-km 0,914). Durch die Errichtung der neuen Straße werden Maßnahmen zur Sicherung der Produktenleitung erforderlich.
- Bereich ca. 121,230 – 121,241 (Station PLW-West): Querung durch die bestehende, anzupassende B25 (B25 alt Nord-Projekts-km 0,279)
- Bereich ca. 121,674 – 121,684 (Station PLW-West): Querung durch die bestehende Landesstraße L6145 (L6145-Projekts-km 0,034 bzw. L6145-Bestands-km 3,370)

zu a) QUERUNG PLW-WEST – B25 UMFABHRUNG WIESELBURG

Die neue Trasse der B25 Erlaufthal Straße – Umfahrung Wieselburg quert die OMV-Produktenleitung sowie das parallel verlaufende Fernwirkkabel abseits bestehender Straßen. Der Querungsbereich betrifft den Leitungsbereich etwa von km 121,168 bis km 121,207 (Station der PLW-West), unmittelbar nordöstlich des Markers M47-9 und im Bereich des Winkelpunktes WP47.17. Der Winkelpunkt WP47.17 befindet sich im Querungsbereich mit der zukünftigen Trasse der Umfahrung.

Die Produktenleitung West besitzt in gegenständlichem Bereich kein verstärktes Rohr (bestehende Wandstärke 7,14 mm).

Es soll ein Querungsbauwerk als Sicherungsmaßnahme für die Produktenleitung hergestellt werden. Das parallel verlaufende Datenkabel wird mittels eines Überschubrohres gesichert. An der

Produktenleitung West sowie dem parallel verlaufenden Fernwirkkabel selbst sollen keine Maßnahmen getroffen werden. Diese beiden Leitungen bleiben in Lage und Höhe unverändert. Die Produktenleitung soll in einem Querungsbauwerk verlaufen, welches aus Schalsteinen (gelagert auf Unterbeton) und Stahlbetonfertigteilen besteht wird. Der Bereich innerhalb der Querung wird durch steinfreien Sand ausgefüllt. Der Abstand zwischen der Rohroberkante der Produktenleitung und der Fahrbahnoberkante der B25 Umfahrung Wieselburg soll mindestens 150 cm betragen.

zu b) QUERUNG PLW-WEST – B25 ALT NORD

Die Querung der B25 alt Nord mit der Produktenleitung West befindet sich im Bereich der derzeit bestehenden B25 Erlauftal Straße. Der Querungsbereich betrifft den Leitungsbereich etwa von km 121,230 bis km 121,241 (Station der PLW-West), unmittelbar südlich des Markers M47-9. Diese Querung befindet sich im Bereich der derzeit bestehenden B25 Erlauftal Straße, im Zuge der Anpassung dieser Straße (B25 alt Nord) ergeben sich keine höhenmäßigen Änderungen, jedoch Anpassungen des Oberbaues.

zu c) QUERUNG PLW-WEST – LANDESSTRASSE L6145

Die Querung der Landesstraße L6145 mit der Produktenleitung West befindet sich im Übergangsbereich des neu projektierten Abschnittes der L6145 mit der bestehenden Landesstraße. Der Querungsbereich betrifft den Leitungsbereich etwa von km 121,674 bis km 121,684 (Station der PLW-West). In diesem Bereich werden keine höhenmäßigen Änderungen an der Landesstraße L6145 vorgenommen, jedoch Anpassungen des Oberbaus.

Gutachten:

Die vorliegenden Unterlagen sind aus maschinenbautechnischer Sicht für die Abgabe eines Gutachtens ausreichen. Basis dafür sind die im Befund angeführten Beschreibungen und planlichen Darstellungen der OMV Produktenleitung.

Für die Erdgasleitungen der EVN AG liegen keinerlei Unterlagen vor und werden diese daher im Gutachten auch nicht behandelt. Für mögliche Umlegungen, Überbauungen, Überschüttungen usw. von Erdgashochdruckleitungen wird auf die Bestimmungen des GWG verwiesen.

Die vorliegende UVE ist aus Sicht des ASV vollständig.

Jede Veränderung des Bewilligungszustandes der OMV Produktenleitung bzw einer Erdgashochdruckleitung (im Bereich von 7 m beiderseits der Rohrleitungserzeugenden) ist aus Sicht des ASV bei der Behörde anzuzeigen. Eine wesentliche Veränderung einer Produktenleitung nach Rohrleitungsgesetz bzw einer Erdgashochdruckleitung im Sinne des GWG ist z B dann vorhanden, wenn der bewilligte Zustand in der Bauphase, also zeitlich begrenzt, oder in der Betriebsphase also auf Dauer, abgeändert wird.

Auflagen:

Seitens des ASV besteht gegen die Überschüttungen bzw Überfahung von der OMV Produktenleitung die dem Rohrleitungsgesetz unterliegen keine Bedenken, wenn folgende Auflagenpunkte eingehalten werden:

Für die Bauphase:

- Bei Überfahrwegen von der OMV Leitung in der Bauphase sind im Bereich des Schutzstreifen die Wege zu befestigen bzw so zu überschütten, das keinerlei Bodenverdichtung bzw dynamische Verdichtungen durch Fahrbewegungen entstehen. Dies kann zB durch betonieren einer ausreichend großen Platte erreicht werden. Diese Maßnahme ist nicht notwendig, wenn die Rohrleitung tiefer als 4,0 m verlegt ist.

Für den Betrieb der geplanten Straßen:

- Leitungen die auf Dauer überfahren werden sind im Bereich des Schutzstreifens (7m beiderseits der Rohrleitungsachse) entsprechend einer PE Isolierung (Prüfung mit 10000 Volt) auszuführen und alle darin befindlichen Schweißnähte 100 % zu durchstrahlen.
- Straßen über die Rohrleitung die auf Dauer befahren werden, dürfen im Bereich des Schutzstreifens nicht dynamisch verdichtet werden. Zwischen der Straßenbefestigung (Unterbauplanum) und der Rohrleitungsoberkante muss ein Abstand von zumindest 1,3 Meter eingehalten werden. Dieser Abstand kann bei Schutzmaßnahmen für die Rohrleitung (zB verfüllen des Rohrleitungsgraben und überdecken mit Betonplatten) auf 0,8 m verringert werden.
- Für die OMV Rohrleitung ist das Einvernehmen mit dem Rohrleitungsbetreiber herzustellen bzw sind Vorkehrungen für Überfahrungen oder notwendige Umlegungen entsprechend den Regeln der Technik auszuführen (zB Normen, Regelwerke, usw)
- Vor Beginn der Arbeiten ist das Einvernehmen mit dem Rohrleitungsbetreiber herzustellen.
- Alle Arbeiten im Schutzbereich der OMV Leitung sind durch die Errichterfirmen zu dokumentieren bzw zu bestätigen (zB durch Ausführungsatteste).
- Beiderseits der Straße ist die Rohrleitung zu vermarken.

Datum: 15.09.2009

Unterschrift: 